



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers**  
und **Fraktion (AfD)**

### **Bayerischen Urlaub für arbeitstätige Familien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Förderprogramm zur Familienerholung wie folgt abzuändern:

1. Anspruchsberechtigt sollen vorrangig jene Familien sein, bei denen mindestens ein Elternteil sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
2. Es wird nur noch der Urlaub in bayerischen Familienferienstätten gefördert.
3. Die Einkommensgrenzen werden der Inflation entsprechend nach oben hin angepasst.

### **Begründung:**

Das Förderprogramm des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist ein wichtiger Schritt, um einkommensschwachen Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen.<sup>1</sup> Ziel sollte es sein, vor allem Familien, die zwar arbeitstätig sind, aber dennoch unter einem niedrigen Einkommen leiden, zu fördern. Im Gegensatz zu ALG II- bzw. Sozialhilfebeziehern, die sich unter den aktuellen Anspruchsvoraussetzungen ohne Einkommensermittlung direkt qualifizieren, haben arbeitstätige Eltern auch noch wesentlich weniger Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen können. Das laufende Programm muss sich vorrangig an jene Familien richten, die von dem wenigen, was sie verdienen, auch noch das gesamte Staats- und Sozialsystem durch ihre Abgaben aufrechterhalten.

Letztlich sollte es auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass Gelder primär in Bayern ausgegeben werden sollen. Dies wäre auch ein wichtiges Zeichen für Gastronomen nach Jahren staatlich aufgezwungener Schließungen im Rahmen der Coronakrise, dass ihre Regierung an sie denkt.

---

<sup>1</sup> <https://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/erholung/index.php>